

Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer

Dieser Verhaltenskodex definiert die Anforderungen der Helmut Rübsamen GmbH & Co. KG für alle Lieferanten von Gütern und Leistungen und für deren Unterlieferanten (nachfolgend Lieferant/en). Dabei wird den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten besondere Beachtung geschenkt.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie insbesondere die Anforderungen der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte in der jeweils gültigen Fassung, abrufbar unter <https://www.helmut-ruebsamen.de/leitbild/> erfüllen.

Allgemeine Verpflichtung

Die Lieferanten verpflichten sich, neben dem LkSG alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, zu achten und einzuhalten. Dabei werden die Lieferanten insbesondere die Menschenrechte respektieren und negative Umweltauswirkungen ihrer Unternehmen und ihrer Aktivitäten mindern. Dies bezieht ihre eigene Lieferkette mit ein.

Die Lieferanten sollen dabei die Anforderungen dieses Kodex innerhalb ihrer Lieferkette umsetzen. Wir behalten uns vor, Selbstauskünfte einzuholen und nach angemessener Vorankündigung risikobasierte Audits an Produktions- und Geschäftsstandorten unserer Lieferanten durchzuführen, um die Einhaltung dieses Kodex sicherzustellen. Die Lieferanten verpflichten sich, Einsicht in Unterlagen auf Anfrage zu gewähren und Auskünfte zu erteilen. Dieses Recht umfasst auch die Einsicht in Unterlagen mit Unterlieferanten des Lieferanten, sofern der Verdacht vorliegt, dass Unterlieferanten gegen den Kodex verstoßen.

Es kann über verschiedene Kanäle auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und vermutete Verletzungen von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten, auch eines mittelbaren Zulieferers, hingewiesen und Abhilfe eingefordert werden. Zu diesen Kanälen gehören insbesondere unser Hinweisgebersystem SpeakUp (<https://www.helmut-ruebsamen.de/leitbild/>) oder die lokal benannten Ansprechpartner.

SpeakUp ist in verschiedenen Sprachen über das Internet sowie über externe, in der Regel gebührenfreie, Hotlines erreichbar. Grundsätzlich sind auch anonyme Hinweise möglich.

Die Lieferanten stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden (dies sind auch befristete und Leiharbeitskräfte, freie Mitarbeitende, etc.) Lieferanten und Subunternehmer über die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von SpeakUp informiert sind.

Sonstiges

Sollten sich die Anforderungen gem. LkSG ändern, so verpflichtet sich der Lieferant, diese geänderten Anforderungen vollumfänglich zu erfüllen.

Stellen wir fest, dass ein Lieferant gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, so werden wir ihn dazu auffordern, den Verstoß binnen angemessener Frist zu beseitigen. Erfolgt keine Beseitigung, so kann ein Verstoß auch zur Beendigung des jeweils zugrunde liegenden Vertrags oder der gesamten Geschäftsbeziehung führen.

Bestätigung des Lieferanten

Der Lieferant bestätigt mit Unterzeichnung dieses Dokuments, die im Kodex enthaltenen Grundsätze und Anforderungen vollumfänglich einzuhalten.

Ort, Datum

Name, Position

Firma, Stempel

Unterschrift